BAU.NRW

DAS MAGAZIN

Mitgliederzeitschrift BAU.NRW
6 x im Jahr (Doppelausgaben)

MEDIA-DATEN 2023/24

Internet: www.bauverbaende.nrw

E-Mail: info@bauverbaende.nrw

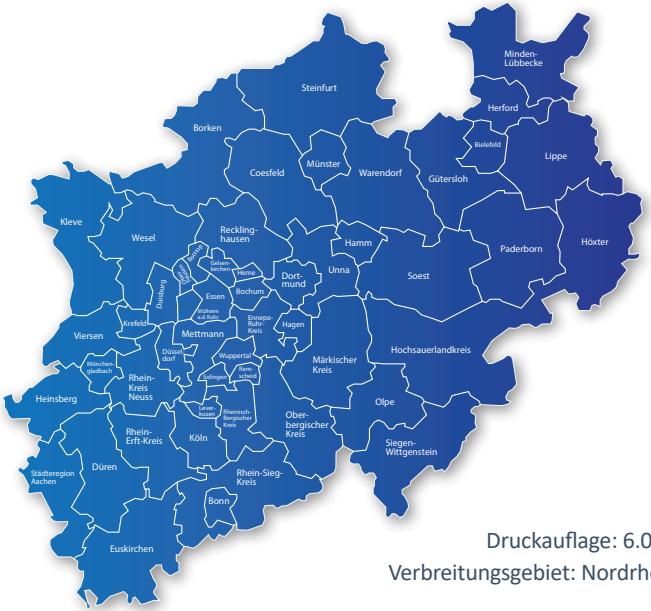

BAUVERBÄNDE.NRW

Druckauflage: 6.000 Exemplare
Verbreitungsgebiet: Nordrhein-Westfalen

gültig ab 1.Januar 2021

Kurzcharakteristik

BAU.NRW Offizielles Organ der BAUVERBÄNDE.NRW ist die führende Fachzeitschrift für die baugewerblichen Unternehmen mit wichtigen Informationen für die baubetriebliche Praxis. Angesprochen werden die Inhaber und Entscheider in den Unternehmen aus dem Baubereich (Bau-, Stuckateur-, Fliesen- und Estrichleger-, WKSB-, Betonstein-, Betonfertigteil-, Brunnenbauerbetriebe u.a.m.). Alle Innungsmitglieder werden über folgende aktuelle Themen informiert:

- Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht
- Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Bautechnik / Umweltschutz
- Bauwirtschaft
- Baukonjunktur
- Betriebswirtschaft
- Literatur und Software
- Verbandsarbeit
- Wirtschafts- und Steuerrecht

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Herausgeber und Verleger

BAUVERBÄNDE NRW e.V.

Geschäftsstelle Nordrhein

Baugewerbe-Verband Nordrhein

Fachverband Ausbau und Fassade NRW

Straßen- und Tiefbau-Verband NRW

Zimmerer- und Holzbau-Verband Nordrhein

Deutscher Auslandsbau-Verband e.V.

Graf-Recke-Str. 43, 40239 Düsseldorf
Telefon (0211) 91429-0, Telefax (0211) 91429-31

Geschäftsstelle Westfalen

Baugewerbeverband Westfalen

Stuck • Putz • Trockenbau Westfalen e.V.

GFW-BAU Gesellschaft zur Förderung des Westfälischen Baugewerbes mbH

Westfalendamm 229, 44141 Dortmund
Telefon (0231) 941158-0, Telefax (0231) 941158-40

Redaktion, Satz, Inhalt, Layout und Anzeigenverwaltung

BAUVERBÄNDE NRW e.V.
Geschäftsstelle Westfalen
Westfalendamm 229
44141 Dortmund
Telefon: 0231 / 9411580
Telefax: 0231 / 94115840
E-Mail: grosser@bauverbaende.nrw
Internet: www.bauverbaende.nrw

Anzeigenabrechnung
GFW-BAU Gesellschaft zur Förderung
des Westfälischen Baugewerbes mbH
Westfalendamm 229, 44141 Dortmund
Telefon: 0231 / 9411580, Telefax: 0231 / 94115840

Druck
Strube Druck & Medien GmbH, Stimmerswiesen 3, 34587 Felsberg
Telefon: 05662 / 94870 und Telefax: 05662 / 9487-287

Anzeigenpreise BAU.NRW

Formate	Breite x Höhe in mm	Preis (4c)
1/1 Seite	DIN A4 (297 x 210) (+ 3 mm Anschnitt)	1.200 €
1/2 Seite	175 x 130 87 x 260	650 €
1/3 Seite	175 x 87 58 x 260	430 €
1/4 Seite	175 x 65 87 x 130	325 €
1/8 Seite	87 x 65 175 x 33	162 €
1/16 Seite	87 x 33 175 x 16	81 €

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Format
210 mm x 297 mm hoch (DIN A4)
(Anschnittzugabe: 2 x 3 mm + 2 x 3 mm)
Grundschrift: Verdana 10 Punkt, Offsetdruck, 54er/60er Raster

Satzspiegel
175 mm breit x 260 mm hoch (3 Spalten je 58 mm breit)

Anzeigenformate

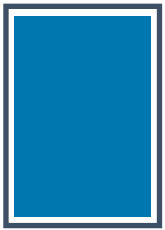

1/1 Seite
175 x 260 mm
210 x 297 mm*
105 x 297 mm*

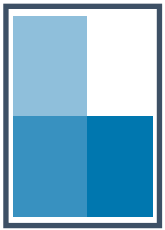

1/2 Seite (quer)
175 x 130 mm
210 x 148,5 mm*
1/2 Seite (hoch)
87,5 x 260 mm
297 x 105 mm*

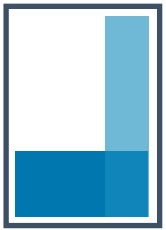

1/3 Seite (quer)
175 x 87 mm
1/3 Seite (hoch)
58 x 260 mm

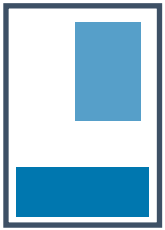

1/4 Seite (quer)
175 x 65 mm
1/4 Seite (hoch)
87 x 130 mm

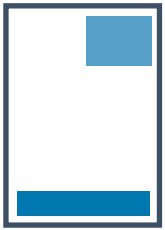

1/8 Seite (quer)
175 x 33 mm
1/8 Seite (hoch)
87 x 65 mm

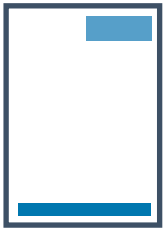

1/16 Seite (quer)
175 x 16 mm
1/16 Seite (hoch)
87 x 33 mm

* Maß für Anschnitt ohne Beschnittzugabe von 3 mm

Anschnittzugabe: 2 x 3 mm (oben + unten)
2 x 3 mm (rechts + links)

Rabatte

Nachlässe: bei Abnahme innerhalb eines Jahres

Malstaffel	Mengenstaffel	
3 x 5 %	1 Seite	5 %
6 x 10 %	3 Seiten	10 %
11 x 20 %	6 Seiten	20 %

zusätzlich gewähren wir 15 % AE-Provision

Beilagen / Beihefter

Beilagen: bis 25 g, max. Größe 205 x 290
Beilagengebühr / 1.000 160,00 Euro
mehr als 25 g / 1.000 auf Anfrage

Beihefter: vierseitig DIN A4 / 1.000 170,00 Euro
(Anlieferung: unbeschnitten und gefalzt,
an allen Seiten + je 3 mm Beschnittzugabe,
Muster erbeten)

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Anlieferung: 3 Muster vorab an die Redaktion

6.000 Exemplare an
Strube Druck & Medien GmbH,
Stimmerswiesen 3, 34587 Felsberg
mit Liefervermerk „für BAU.NRW XX/20XX“

Erscheinungstermin

Erscheinungsweise: 6 x pro Jahr (Doppelausgaben)

Ausgabe	1 + 2	KW 7/8
Ausgabe	3 + 4	KW 16/17
Ausgabe	5 + 6	KW 25/26
Ausgabe	7 + 8	KW 33/34
Ausgabe	9 + 10	KW 42/43
Ausgabe	11 + 12	KW 50/51

Anzeigenschluss: 20 Tage vor Erscheinen

Druckunterlagen / Transfer

Druckunterlagen: Bitte achten Sie darauf, dass alle verwendeten Farben in CMYK angelegt sind. Bitte wandeln Sie Texte innerhalb einer Anzeige in Zeichenwege/Pfade um. Falls dies nicht möglich ist, bitten wir um die Mitlieferung aller verwendeten Schriften.

Datenträgerformate: CD + USB-Stick (erhalten Sie selbstverständlich wieder zurück!)

Dateitransfer: per E-Mail: grosser@bauverbaende.nrw, Tel.: 0231 / 9411580 (Nicole Großer)

Dateiformate: Mindestauflösung beträgt 300 dpi (hochauflösende druckfähige PDF, TIFF, EPS, PS, JPEG, AI, PSD)

Informationen über die BAUVERBÄNDE.NRW erhalten Sie auf unserer Internetseite

www.bauverbaende.nrw

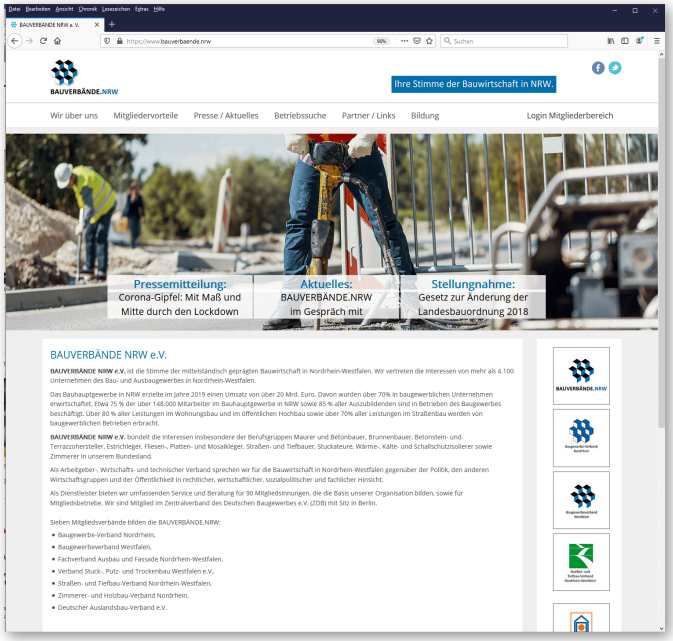

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1) Diese AGB gelten für Anzeigenaufträge, Beilagenaufträge, Aufträge bezüglich sonstiger Werbemittel sowie für Folgeaufträge hierzu (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet). Zusätzlich zu diesen AGB gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Preisliste als wesentlicher Vertragsbestandteil. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Verlag nicht an, es sei denn, er hat seiner Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn der Verlag in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichenden Bedingungen des Auftraggebers die Leistung vorbehaltlos ausführt. Anzeigenauftrag im Sinne dieser AGB ist der Vertrag zwischen dem Verlag und dem Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel in einem Printmedium oder einheitlich in Print- und Online-Medien zum Zweck der Verbreitung.

2) Aufträge für Anzeigen können telefonisch, schriftlich, per E-Mail und Telefax aufgegeben werden. Der Vertrag kommt mit der Annahme des Anzeigenauftrags durch den Verlag zustande. Die Annahme kann durch Auftragsbestätigung oder Rechnungsstellung erfolgen. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn der Verlag die Bestellung des Kunden durch eine separate Auftragsbestätigung oder durch Zusendung der Rechnung annimmt. Erst mit dieser Vertragsannahme erfasst und speichert der Verlag Kundendaten. Es werden nur die Daten gespeichert, die im Rahmen der Durchführung des Anzeigenvertrags gesetzlich erforderlich sind. Änderungen der Vertragsdaten (z. B. Firmierung, Anschrift) müssen dem Verlag schnellstmöglich angezeigt werden. Ein Auftrag, der ohne Vorlage des Anzeigentextes oder eines Beilagenmusters erteilt wurde, gilt unter dem Vorbehalt als angenommen, dass der Verlag gegen den Text oder die Form der Werbung keine Einwendungen erhebt.

3) Bei einem Auftrag über mehrere Veröffentlichungen, zu denen die Texte nachträglich eingereicht werden, kann der Verlag die Durchführung eines einzelnen Abrufs wegen Bedenken gegen Text oder Form oder wegen Unvereinbarkeit mit anderer Werbung ablehnen bzw. zeitlich verschieben, ohne dass hierdurch der Gesamtabschluss berührt wird. Der Verlag behält sich generell vor, Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Auftrags – wegen ihres Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach sachgemäßem Ermessen abzulehnen (bzw. bis zu einer Korrektur zurückzustellen), insbesondere wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung aus anderen Gründen für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

4) Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

5) Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber dem Verlag unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsachlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

6) Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7) Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens einer Seite an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8) Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen und die verwendete Papierqualität gegebenen Möglichkeiten.

9) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, Zahlungsminderung oder Rücktritt.

10) Der Verlag haftet für Mängel nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Mängelhaftungsansprüche verjähren innerhalb von zwei Jahren ab Lieferung, falls der Auftraggeber Verbraucher ist, ansonsten innerhalb von zwölf Monaten ab Lieferung. Beanstandungen offensichtlicher Mängel müssen dem Verlag innerhalb einer Woche nach Empfang des Belegs erklärt werden, sonstige Mängel innerhalb der geltenden Verjährungsfrist. Die Haftung für Mängel in Bezug auf die elektronische Lesbarkeit von abgedruckten QR-Codes ist generell ausgeschlossen.

11) Der Verlag haftet im Rahmen der Gesetze für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlags oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden bei Nichteinhaltung einer vom Verlag gegebenen Garantie oder wegen arglistig verschwiegener Mängel. Der Verlag haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflich-

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ten durch ihn oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Vertragswesentliche Pflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Übrigen haftet der Verlag bei leichter Fahrlässigkeit nicht. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die Organe und Erfüllungsgehilfen des Verlages. Gegenüber Unternehmern i.S. § 14 BGB ist die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigen-Preises beschränkt. Für Folgeschäden, die dem Kunden infolge der Anzeige entstehen, haftet der Verlag nicht. Hiervon ausgenommen sind Folgeschäden aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung durch den Verlag und seine Erfüllungsgehilfen. Sonstige Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Für Schäden aus höherer Gewalt, Streik oder anderen Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, haftet dieser nicht. Die Einschränkungen dieser Ziffer gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verlags, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

12) Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge.

13) Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

14) Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnungsbeträge sind Gesamtpreise in Euro. Sie enthalten die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer und sonstige Preisbestandteile und sind zahlbar in voller Höhe nach Erhalt der Rechnung. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

15) Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

16) Anzeigenaufträge können bis zum Anzeigenschlusstermin storniert werden. Die Stornierung muss schriftlich oder in Textform (per Post, Fax oder E-Mail) erfolgen. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Auftraggeber die Anzeige zu bezahlen. Ansonsten kann der Verlag die Erstattung der bis zur Stornierung angefallenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen.

17) Der Kunde stellt sicher, dass die von ihm zugelieferten und zur Veröffentlichung bestimmten Inhalte, insbesondere Texte, Grafiken oder Bilder, nicht im Widerspruch zu geltenden Rechtsvorschriften stehen und keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte oder sonstige Schutzrechte verletzen.

18) Der Verlag liefert zusammen mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

19) Kosten für die Anfertigung bestellter Lithos und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

20) Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittlich tatsächlich verbreitete Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 6.000 Exemplaren 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

21) Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Geschäftliche Anpreisungen und Vermittlungsangebote werden vom Verlag nicht weitergeleitet.

22) Alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen der Agentur gegenüber ihrem Auftraggeber, betreffend die Insertion und eventuelle Zusatzkosten sind an den Verlag abgetreten. Die Agentur ist ermächtigt, die abgetretene Forderung so lange einzuziehen, wie sie der vertragsgemäßen Zahlungspflicht dem Verlag gegenüber nachkommt. Der Verlag ist grundsätzlich berechtigt, die Abtretung offenzulegen und die Forderung selbst einzuziehen.

23) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Düsseldorf, bei Nichtkaufleuten deren Wohnsitz. Auf alle Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aus und in Zusammenhang mit den auf deren Basis getätigten Geschäften findet, unabhängig vom rechtlichen Grund, ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, dies jedoch unter Ausschluss aller nicht-zwingenden Bestimmungen des Kollisionsrechts, die in eine andere Rechtsordnung verweisen. Die Anwendung des U.N.-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Stand: 17. Februar 2021

Die Verbände und Landesfachgruppen NRW

Baugewerbe-Verband Nordrhein

Baugewerbeverband Westfalen

Straßen- und Tiefbau-Verband Nordrhein-Westfalen

Deutscher Auslandsbau-Verband e.V.

Fachverband Ausbau und Fassade Nordrhein-Westfalen

Zimmerer- und Holzbau-Verband Nordrhein

Stuck · Putz · Trockenbau Westfalen e.V.

LANDESFACHGRUPPE FLIESEN UND NATURSTEIN
IM BAUGEWERBEVERBAND WESTFALEN

FACHVERBAND FLIESEN UND NATURSTEIN
IM BAUGEWERBEVERBAND NORDRHEIN

Fachgruppe Estrich und Bodenbeläge
im Baugewerbeverband Nordrhein und Westfalen

Landesfachgruppe BFTN
Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein im Baugewerbeverband Nordrhein und Westfalen

Fachgruppe WKSB
Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz im Baugewerbeverband Nordrhein und Westfalen

Fachgruppe Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik
im Baugewerbeverband Nordrhein und Westfalen

Fachgruppe Feuerungs-, Schornstein- und Industrieofenbau
im Baugewerbeverband Nordrhein und Westfalen

So erreichen Sie uns:

Geschäftsstelle Nordrhein
Baugewerbe-Verband Nordrhein
Fachverband Ausbau und Fassade NRW
Straßen- und Tiefbau-Verband NRW
Zimmerer- und Holzbau-Verband Nordrhein
Deutscher Auslandsbau-Verband e.V.

Graf-Recke-Str. 43
40239 Düsseldorf
Telefon (0211) 91429-0
Telefax (0211) 91429-31

Geschäftsstelle Westfalen
Baugewerbeverband Westfalen
Stuck • Putz • Trockenbau Westfalen e.V.
GFW-BAU Gesellschaft zur Förderung des Westfälischen Baugewerbes mbH

Westfalendamm 229
44141 Dortmund
Telefon (0231) 941158-0
Telefax (0231) 941158-40

E-Mail: info@bauverbaende.nrw